

# SV17 - UMSETZUNG KANTON URI

Änderung Steuergesetz 2019 - Umsetzung STAF		
Zustimmung im Rahmen der Volksabstimmung am 20. Oktober 2019		
Patentbox	✓	• 30% Befreiung
F&E zusätzlicher Abzug	✗	• Einführung zusätzlicher Abzug nicht geplant
Step-up / Übergangsmassnahmen	Derzeitiges System	✓ • 5 Jahre
	Neues System	✓ • Ermässigt Satz im Rahmen des Zwei-Satz-Systems beträgt 1.2% (einfache Steuer)
Entlastungsbegrenzung	✓	• Die Entlastungsbegrenzung soll auf 50% beschränkt werden
Gewinnsteuer <i>(optional auf kantonaler Ebene)</i>	✓	• Momentan: 14.9% • Vorgesehen: 12.6%
Entlastung bei der Kapitalsteuer	✗	• Keine Anpassungen geplant, Gemeinden haben Tarifkompetenz zur Festsetzung der Kapitalsteuer (einfache Steuer in der Höhe zwischen 0.001% bis 0.40%)
Besteuerung von Dividenden	✓	• Aktuell (2018): 60% Befreiung (auf Einkommen) / Umsetzung STAF: 50% Befreiung (auf Einkommen)
Zinsabzug auf Eigenkapital	✗	• Nicht geplant bzw. nicht umsetzbar

Ansprechpartner: Pius Baumgartner, dipl. Steuerexperte, +41 41 368 12 13, pius.baumgartner@bdo.ch